

Wissen buchen 2012:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Zweigstelle Recklinghausen
Dorstener Straße 27a
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 183873
Telefax: 02361 185829
E-Mail: ps@dgb-bildungswerk-nrw.de
Internet: www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Wissen buchen 2012: Seminare für betriebliche InteressenvertreterInnen

Stand September 2011

Bildungsregion
Bocholt-Münster-Rheine
Bildungsregion
Recklinghausen-
Gelsenkirchen



DGB  **NRW**
BILDUNGSWERK e.V.
DER GEWERKSCHAFTEN

Bildungsregion
Bocholt-Münster-Rheine
Bildungsregion
Recklinghausen-
Gelsenkirchen



DGB  **NRW**
BILDUNGSWERK e.V.
DER GEWERKSCHAFTEN



Fragen stellen zu können, ist eine Fähigkeit, die man nie verlernen sollte. Denn Lernen und Genießen sind das Geheimnis eines erfüllten Lebens. Lernen ohne Genießen verhärmt, Genießen ohne Lernen verblödet.

R.D.Precht

Gemeinsam weiterbilden

Dieses Motto steht bei den IG Metall Bildungsregionen Bocholt-Münster-Rheine und Recklinghausen-Gelsenkirchen und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. auch in diesem Jahr an erster Stelle.

Unsere Seminarangebote vermitteln Handlungswissen, das für die Arbeit von betrieblichen Interessenvertretungen von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung von Beschäftigteninteressen ist. Mitbestimmung im Betrieb erhält in Deutschland seinen Rahmen vor allem durch das Betriebsverfassungsgesetz, doch reicht bloßes Wissen über Gesetze und Paragraphen in der Praxis oft kaum aus, um die rechtlichen Ansprüche auch in allen notwendigen Situationen praktisch durchzusetzen.

Daher bekommst Du in unseren Seminaren neben rechtlichen Antworten auch Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung hinsichtlich konkreter Probleme und Bedingungen, die Dir in Deinem Betrieb begegnen.

Unsere Referentinnen und Referenten sind in unseren grundlagenbildenden Seminaren erfahrene Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die sowohl theoretisches Wissen als auch jahrelange Praxiserfahrung mitbringen und weitergeben. Bei Spezialthemen unterstützen uns praxisorientierte Expertinnen und Experten. Durch unsere jahrelange Erfahrung und Arbeit in den Bildungsregionen der IG Metall wissen wir, in welchen Bereichen besonderer Bedarf herrscht und richten unser Seminarangebot gezielt darauf aus.

Alle Interessierten sind in unseren Seminaren willkommen. Wenn Du noch Fragen hast, sprich uns bitte an. Auch wenn Du spezielle Themen hast, die wir noch nicht in unser Seminarangebot aufgenommen haben, freuen wir uns, gemeinsam mit Dir passende Lösungen zu finden.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, mit diesem Bildungsprogramm ein umfangreiches, abwechslungsreiches, vielfältiges und vor allem für Dich passendes Angebot aufzustellen.

Wir freuen uns darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Carmen Schwarz
IGM Bocholt

Rainer Matz
IGM Recklinghausen

Frank Claßen
IGM Münster

Jörn Meiners
IGM Gelsenkirchen

Karin Hageböck
IGM Rheine

Dr. Klaus Brülls
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Seminare

Grundlagen Betriebsräte

| | |
|--|----|
| Hinweise zu den Grundlagenseminaren BR I und BR II | 9 |
| Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) | 10 |
| Personelle Einzelmaßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) .. | 12 |
| Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) | 14 |
| Mitbestimmung praktisch: Planung und Organisation der BR-Arbeit | 15 |
| Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) | 20 |
| Entgeltgestaltung im Betrieb I (EG I) | 16 |
| Wirtschaftsausschuß | 17 |

ABC der Betriebsverfassung

| | |
|---|----|
| Tagungen zur praktischen Betriebsratsarbeit | 19 |
|---|----|

Gute Arbeit

| | |
|--|----|
| Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) | 20 |
| Vermeidung von Berufsunfähigkeit | 21 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement | 22 |
| Tagungen zu Datenschutzfragen | 25 |

Tarifarbeit und Betriebspolitik

| | |
|--|----|
| Ausstieg aus dem Erwerbsleben (TV ATZ, TV FlexÜ) | 26 |
| Qualifizierung im Betrieb / Berufliche Weiterbildung/ TV Q | 29 |
| Tarifliche Grundlagen | 32 |

Entgelt und Leistung

| | |
|---|----|
| Hinweise zur entgeltpolitischen Qualifizierung | 30 |
| Tarifliche Grundlagen | 32 |
| Entgeltgestaltung im Betrieb I (EG I) | 33 |
| era. im betrieblichen Alltag | 34 |
| era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo | 36 |
| era. Leistungsentgelte und Leistungszulagen | 41 |

| | |
|-----------------------------------|----|
| Tagungen zu Entgeltfragen | 42 |
| Tagungen zum Prämienentgelt | 43 |

Jugend- und Auszubildendenvertretungen

| | |
|--|----|
| Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) | 44 |
| Tagungen zur praktischen JAV-Arbeit | 45 |

Schwerbehindertenvertretungen

| | |
|--|----|
| Einführung in die Arbeit der SBV 1 (SBV 1) | 46 |
| Einführung in die Arbeit der SBV 2 (SBV 2) | 46 |
| Sozialrechtliche Fragen in der SBV-Arbeit (SBV 3) | 47 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement (SBV 4) | 48 |
| Arbeitsrechtliche Fragen in der SBV-Arbeit: Kündigung (SBV 5) | 49 |
| Versammlung der Schwerbehinderten (SBV 6) | 50 |
| Aktuelle Themen und Probleme aus der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen | 51 |

Informatives

| | |
|--|----|
| Jahresüberblick 2012 | 38 |
| Tagungshäuser | 54 |
| Seminardurchführung | 61 |
| Ratgeber Freistellung | 62 |
| Der Weg zur Teilnahme | 64 |
| Musterschreiben..... | 68 |
| Unsere ReferentInnen | 70 |
| Anschriften der IG Metall vor Ort..... | 74 |
| Seminaranmeldung | 75 |

Seminare



► Bei uns können Sie auch surfen ...

Was wollen Sie über das DGB- Bildungswerk NRW wissen? Unsere Webseite gibt Ihnen die Antworten auf fast alle Fragen:

- Welche Seminare gibt es und welches ist das richtige für mich?
- Wer ist mein Ansprechpartner und wer ist das DGB-Bildungswerk NRW?

Die Antwort ist jeweils nur einen Mouseclick entfernt.

Außerdem können Sie alle Seminare direkt online buchen. Unsere Internetadresse ist:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77 | 40210 Düsseldorf

Qualität ist uns wichtig:
Wir sind EFQM – zertifiziert



Gemeinsam weiterbilden

DGB-Bildungswerk NRW
Die Seminarprofis



► Qualität kann man messen

Qualität ist keine Momentaufnahme, sondern eine permanente Herausforderung. Das DGB-Bildungswerk NRW legt hohe Maßstäbe an sich selbst an. Um die Qualität unserer Bildungsangebote sicherzustellen, stehen wir in einem ständigen Dialog mit unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unseren Referentinnen, Referenten und Kooperationspartnern. An ihren Urteilen und Verbesserungsvorschlägen messen wir uns. Denn: Wir wollen immer besser werden!

Das DGB-Bildungswerk NRW ist Mitglied von EFQM. Die European Foundation for Quality Management (EFQM) ist eine nicht gewinnorientierte Mitgliederorganisation mit Sitz in Brüssel. Sie hat das EFQM-Modell als Qualitätsmanagementsystem des Total Quality Management entwickelt. Es wird als Werkzeug genutzt, um auf Grundlage von Selbstbewertungen Stärken und Potenziale zu ermitteln, anzuregen und zu verbessern.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Dorstener Str. 27a | 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 183873 | Fax: 02361 185829
ps@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Qualität ist uns wichtig:
Wir sind EFQM – zertifiziert



Gemeinsam weiterbilden

Hinweise zu den Grundlagenseminaren BR I und BR II

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, die „**Einführung in die Betriebsratsarbeit**“, die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Er bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Aber ... er ist nur ein Einstieg.

Aufgrund Eurer Wünsche und Bedürfnisse in den vergangenen Jahren haben wir schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den »BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit « und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse »BR II« zu einer kleinen Reihe zusammengefasst.

Im „BR I“ wird wie bisher ein Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gegeben, in den beiden „BR II“ - Kursen sollen darauf aufbauend klassische Felder der BR-Arbeit, die Organisation und Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte in zentralen Feldern und die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten vertiefend bearbeitet werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich durch die Kombination der drei Seminare für Euch die Möglichkeit ergibt, die ersten praktischen Erfahrungen in der BR-Arbeit in den Seminaren aufzuarbeiten.

Anmeldung

Wie finde ich die zusammengehörenden BR I und BR II ?
Ganz einfach – unser Prinzip heißt: Gleicher Ort – gleiches Team !
Also die BR II Seminare, die am gleichen Ort stattfinden wie vorher der BR I, werden auch vom gleichen Referenten-Team betreut.
Als kleine Reihen gehören also zusammen:

- Oeding: **BR I** 06.02. - 10.02.2012 / **BR II** 22.10. - 26.10.2012
- Münster: **BR I** 16.04. - 20.04.2012 / **BR II** 26.11. - 30.11.2012

Natürlich können die Seminare auch einzeln besucht werden.
Ruft uns an – wir finden einen passenden Weg für Euch !

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der aktuellen Rechtsprechung. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrates. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsprechung
- Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- Nutzung der Beteiligungsrechte
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - § 81 Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers
 - § 87 Mitbestimmungsrecht in sozialen Angelegenheiten
 - § 102 Mitbestimmung bei Kündigungen
 - § 106 Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und andere

06.02. - 10.02.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 1.090,- Euro

Seminarnummer RE-120801-051

(mit Folgetermin BR II: RE-120802-051)

16.04. - 20.04.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120804-051

(mit Folgetermin BR II: RE-120805-051)

10.09. - 14.09.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 1.090,- Euro

Seminarnummer RE-120803-051



12.11. - 16.11.2012

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Kosten 1.280,- Euro

Seminarnummer RE-120813-051

05.03. - 09.03.2012

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Kosten 1.120,- Euro

Seminarnummer RE-120751-101

(Angebot der IGM Recklinghausen)

10.09. - 14.09.2012

Meschede, Hotel Henedamm

Kosten 1.210,- Euro

Seminarnummer RE-120752-101

(Angebot der IGM Recklinghausen)

05.03. - 09.03.2012

Ascheberg, Hotel Clemens August

Kosten 1.180,- Euro

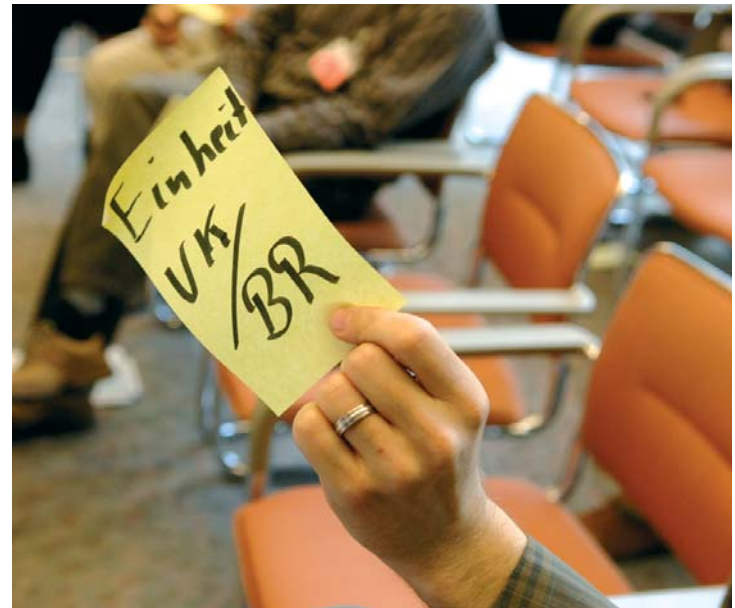
Seminarnummer RE-120775-101

(Angebot der IGM Gelsenkirchen)

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar werden Grundkenntnisse der Betriebsverfassung und der Betriebsratstätigkeit bei personellen Maßnahmen vermittelt. Grundkenntnisse in Fällen von Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung und bei prekären Beschäftigungsverhältnissen sind für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich. Daher steht die Beteiligung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten und ihre Durchsetzung im Konfliktfall im Mittelpunkt des Seminars.

- Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Überblick über die Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der betrieblichen Personalplanung und bei personellen Einzelmaßnahmen
- Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen wie bspw. Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen (nach §§ 99 – 102 BetrVG)
- Konfliktregelung im BetrVG: das arbeitsgerichtliche Verfahren



22.10. - 26.10.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 1.090,- Euro

Seminarnummer RE-120802-051

(Folgetermin zu BR I: RE-120801-051)

26.11. - 30.11.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120805-051

(Folgetermin zu BR I: RE-120804-051)

Die Folgetermine werden immer vom gleichen Team betreut wie im BR I !

07.05. - 11.05.2012

Bielefeld, Hotel Ravensberger Hof

Kosten 1.400,- Euro

Seminarnummer RE-120753-101

(Angebot der IGM Recklinghausen)

07.05. - 11.05.2012

Wesel, Waldhotel Tannenhäuschen

Kosten 1.450,- Euro

Seminarnummer RE-120776-101

(Angebot der IGM Gelsenkirchen)

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit den Mitbestimmungsrechten und ihrer Durchsetzung im Konfliktfall. Dazu werden am Beispiel der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten die verschiedenen Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen Einigung vorgestellt und erarbeitet.

- Systematik und Reichweite der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte: Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Konfliktregelungen und Durchsetzungsmöglichkeiten: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen: Regelungsabrede, freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung, Durchführung gemeinsamer Beschlüsse
- Tarifvorbehalt nach § 77 (3) BetrVG und Verfahren zur Regelung von Konfliktfällen, die den Tarifvertrag betreffen
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

05.03. - 09.03.2012

Rheine, TaT Rheine

Kosten 975,- Euro

Seminarnummer RE-120814-051

(Folgetermin zu BR I: RE-110792-051)

17.09. - 21.09.2012

Wesel, Waldhotel Tannenhäuschen

Kosten 1.450,- Euro

Seminarnummer RE-120777-101

(Angebot der IGM Gelsenkirchen)

Termine für die Folgeseminare zu den BR I / BR II aus 2012 stehen noch nicht fest !

Mitbestimmung praktisch: Planung und Organisation der BR-Arbeit

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich der alltäglichen praktischen Betriebsratsarbeit. Effektive Planung zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und eine strategische Planung der längerfristigen Aufgaben setzen eine gute Organisation der Betriebsratsarbeit voraus. Rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung gefasster Beschlüsse müssen berücksichtigt und eine Arbeitsteilung im Gremium festgelegt werden.

- Aufgaben und Arbeitsteilung im Betriebsratsgremium
- Geschäftsführung des Betriebsrats und innere Arbeitsorganisation
- Arbeit von Ausschüssen und Projektarbeit
- Die Betriebsratssitzung: Organisation, Vorbereitung und Ablauf
- Rechtliche und formale Anforderungen an Beschlüsse und ihre praktische Umsetzung
- Arbeitsorganisation und Zeitplanung

25.06. – 29.06.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120703-132

24.09. – 28.09.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120704-132

19.11. – 23.11.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120705-055

Entgeltgestaltung im Betrieb I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen: des Betriebsrats, der Mitglieder der Entgeltkommissionen oder der paritätischen Kommissionen.

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet ?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Grundentgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei der Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeit

18.03. – 23.03.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 1.350,- Euro

Seminarnummer RE-120860-055

23.04. – 27.04.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 1.090,- Euro

Seminarnummer RE-120808-051

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der eigenen Arbeit. Ziel ist es eigene Forderungen besser wirtschaftlich begründen und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragen zu können. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

- Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung (§§ 107 - 108 BetrVG)
- Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 106 BetrVG
- Entscheidungsprozesse in Unternehmen - externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 -110 BetrVG)

26.03. – 30.03.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120706-132

22.10. – 26.10.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 1.160,- Euro

Seminarnummer RE-120707-132

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Sieben Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW** bieten Dir einen umfangreichen Service - Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e. V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort besucht werden; siehe Seite 10 – 11.

** Diese BR kompakt Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e. V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort, siehe Seite 12 – 14, oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden. Die beiden BR kompakt Seminare entsprechen dem BR II Seminar.

*** Diese BR kompakt Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Melde Dich an und sichere Dir die Vorteile des neuen Bonusystems. Weitere Infos zu den Seminaren findest Du hier: www.BRkompakt.de

Die Infos zu den Themenplänen, Terminen und Veranstaltungsorten der Seminare findest du hier: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Tagungen ABC des BetrVG

Wie in den vergangenen Jahren auch werden wir neben den grundlagenbildenden Wochenseminaren für neue Betriebsräte auch speziellere Tagesveranstaltungen zu aktuellen Themen oder speziellen Bereichen der Betriebsratsarbeit anbieten.

Angedacht sind bislang sowohl Themen aus dem Kernbereich der Betriebsverfassung, ein kleines »ABC der Mitbestimmung«, mit Angeboten zum Bereich der Beteiligung des BR bei personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, aber auch Angebote zur alltäglichen Arbeit als Betriebsrat wie Sprechstunden, Betriebsversammlungen und Öffentlichkeitsarbeit / Informationsarbeit des BR im Betrieb.

Begleitend zu den Arbeitsvorhaben der IGM Verwaltungsstellen werden aber auch Themen wie: »Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Arbeitszeitfragen«, »Mitbestimmung bei Entgeltfragen« oder zu anderen aktuellen Problemlagen aufgelegt werden.

Bislang sind als Themen einer kleinen Reihe zum ABC des BetrVG angedacht:

Kleine Reihe BR-Arbeit

- § 99 BetrVG: Einstellungen Versetzungen
Oeding 21. März 2012 RE-120819-051
- § 87 BetrVG: soziale Mitbestimmung
Oeding 13. Juni 2012 RE-120820-051
- §102 BetrVG: Kündigungen
Oeding 14. November 2012 RE-120821-051

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, Inhalte und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Arbeitsschutz (§ 87; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz und anderen rechtlichen Grundlagen, bspw. bei der Ausgestaltung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

Vermeidung von Berufsunfähigkeit

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die über Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verfügen. Bearbeitet werden im Schwerpunkt die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb bei der Vermeidung von Berufsunfähigkeit durch ergonomische Arbeitsgestaltung und Möglichkeiten der Wiedereingliederung. Daneben wird die wirtschaftliche Absicherung bei Berufsunfähigkeit behandelt.

- Rolle und Funktion des Betriebsrats und der Sicherheitsbeauftragten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele der Berufsförderungswerke, Zusammenarbeit Betrieb, Rentenversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit (Reha-Bereich); Besuch eines Berufsförderungswerkes
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit durch ergonomische Arbeitsgestaltung im Betrieb. Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebsräten
- Wirtschaftliche Absicherungsmöglichkeiten gegen Berufsunfähigkeit

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

10.06. – 15.06.2012

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Kosten 1.470,- Euro

Seminarnummer RE-120806-051

14.10. – 19.10.2012

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Kosten 1.470,- Euro

Seminarnummer RE-120857-055

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung (SBV 4)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 84 SGB IX Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- Entwicklung von betriebsspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement aus Sicht der Berufsgenossenschaft mit Besuch der BG: BEM und Arbeitsunfall / Unfallhelfer / Wiedereingliederung / Musterarbeitsplätze zum BEM
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele der Berufsförderungswerke, Zusammenarbeit Betrieb, Rentenversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit (Reha-Bereich); Besuch eines Berufsförderungswerkes



Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte Betriebsräte:

Kompetenz, Führungsqualität und Akzeptanz für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit.

Information und Programm gibt es beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Benjamin Weigel

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 175 23-263

Fax: 02 11 / 175 23-197

01.07. – 06.07.2012

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Kosten 1.470,- Euro

Seminarnummer RE-120866-055

www.dgb-bildungswerk-nrw.de



ExpertInnenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt:
Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm von TBS NRW und
DGB-Bildungswerk NRW e.V. aktuelle Herausforderungen
im Betrieb meistern.

Information und Programm gibt es beim

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jürgen Reusch

Thorsten Watzek

tw@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 17523-299

Fax: 0211 17523-197

Tagesveranstaltungen Datenschutz 2012

Wie in den vergangenen Jahren auch werden wir neben den grundlagenbildenden Wochenseminaren für neue Betriebsräte auch speziellere Tagesveranstaltungen zu aktuellen Themen oder speziellen Bereichen der Betriebsratsarbeit anbieten.

Angedacht sind bislang sowohl Themen aus dem Kernbereich der Betriebsverfassung, ein kleines »ABC der Mitbestimmung«, mit Angeboten zum Bereich der Beteiligung des BR bei personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, aber auch Angebote zur alltäglichen Arbeit als Betriebsrat wie Sprechstunden, Betriebsversammlungen und Öffentlichkeitsarbeit / Informationsarbeit des BR im Betrieb.

Begleitend zu den Arbeitsvorhaben der IGM Verwaltungsstellen werden aber auch Themen wie: »Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Arbeitszeitfragen«, »Mitbestimmung bei Entgeltfragen« oder zu anderen aktuellen Problemlagen aufgelegt werden.

Für mehrere Bildungsregionen werden wir eine kleine Reihe zu Datenschutzfragen durchführen, angedacht sind dabei bislang folgende thematische Schwerpunkte:

Kleine Datenschutzreihe

- Überblick Grundsätze Datenschutz bei EDV
- Überblick Leistungs- + Verhaltenskontrolle
- Überblick Ordnung + Verhalten im Betrieb
- EDV Einsatz - Regelungshinweise BV
- ...

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Betriebliche Umsetzung der Tarifverträge zur Altersteilzeit und zum TV FlexÜ

Hierzu hat es viele Veränderungen gegeben: Zugangsalter und Rentenabschläge bei Altersrenten, Rente mit 67, Auslaufen der Altersteilzeit- Förderung, Hartz-Reformen mit Einführung von ALG II, Wegfall von Abfindungsfreibeträgen, Übergang von Berufsunfähigkeits- zur Erwerbsminderungsrente. Im Seminar wird mit Arbeitshilfen und Checklisten gearbeitet, die so anschaulich gestaltet sind, dass sie den Betriebsrat durch ein Beratungsgespräch führen können und auf die zu beachtenden Punkte hinweisen.

- Altersrenten und ihre Voraussetzungen, abschlagsfreier Rentenbeginn; Teilrenten, Hinzuverdienstgrenzen, Rentenhöhe, Besteuerung, Antragstellung
- Überblick über tarifliche Regelungen: TV FlexÜ, TV ATZ u.a. und betriebliche Umsetzungsoptionen, Dauer und Lage der Altersteilzeit, Quote und Anspruch, Aufstockung, ungünstige Fälle, Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen,
- ALG I: Höhe, Begrenzungsdauer, Sperrfristen; ALG II: Leistungen, Auswirkungen auf Rente; Krankengeld: Höhe und Bezugsdauer; Erwerbsminderungsrente; Abfindungen; Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl



01.02. – 03.02.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120720-132

26.03. – 28.03.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120721-132

02.05. – 04.05.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120722-132

20.06. – 22.06.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120723-132

12.09. – 14.09.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120724-132

07.11. – 09.11.2012

Dülmen, Hotel Zum Wildpferd
Kosten 725,- Euro
Seminarnummer RE-120725-132

DGB-Bildungswerk NRW
Die Seminarprofis

► Unsere Schecks sind garantiert gedeckt

Eine solide Ausbildung ist eine gute Grundlage für jeden beruflichen Werdegang.

Noch besser ist es, sich kontinuierlich weiterzubilden. Der Bildungsscheck ist einfach, schnell und unbürokratisch. Der Bildungsscheck finanziert bis zu 50 % der Lehrgangskosten, maximal 500 €.

Jeder **Betriebsrat** sollte auf die Nutzung des Bildungsschecks drängen.

Beantragung durch:

- den Betrieb für seine Beschäftigten und/oder
- die/den ArbeitnehmerIn selbst sowie Berufsrückkehrende

Merke:

Mit einer Beratung vor **jeder** Weiterbildung die Voraussetzungen für Bildungsscheck prüfen und ggf. Beratungsstelle kontaktieren. Alle wichtigen Infos dazu unter www.arbeit.nrw.de

Wichtig: Erst Beratung suchen und Bildungsscheck beantragen, **dann** Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter!

Beratung im DGB-Bildungswerk NRW:

Mareike Stickdorn

praemie-scheck@dgb-bildungswerk-nrw.de

Telefon 0211 17523-193

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77 | 40210 Düsseldorf

Qualität ist uns wichtig:
Wir sind EFQM – zertifiziert



Gemeinsam weiterbilden

Qualifizierung im Betrieb

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

- Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96 – 98 BetrVG: Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Qualifizierung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Q; unterstützende Materialien der IGM: Selbst-Check
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Hinweis zur entgeltpolitischen Qualifizierung

Die Qualifizierung im Bereich Entgelt und Leistung besteht aus verschiedenen **Bausteinen**, die z.T. aufeinander aufbauen und in dem Fall nicht unabhängig voneinander besucht werden sollten. Es gibt aber daneben auch eigenständige Schulungsangebote, die Spezialfragen in diesem Themenfeld abdecken, bspw. das Seminar **»era. im betrieblichen Alltag«**.

Die Bausteine, die zusammen gebucht werden sollten, sind die grundlegenden Seminare zu Tarif- und Entgeltfragen: **»Tarifliche Grundlagen«** und **»Entgeltgestaltung I (EG I)«**. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein **»era. – Vorbereitung«**, der die Fragen der Vorgehensweisen im Betrieb, der Absicherung und Heranführung der Personen an das neue Entgelt, die Frage der betrieblichen Kostenneutralität und des Werkzeugkastens zur Kostenkompensation bearbeitet, bietet sich als **Gremienschulung** für den jeweils mit der Vorbereitung und Einführung beschäftigten Betrieb und Betriebsrat an.

Der Baustein **»era. im betrieblichen Alltag«** befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein **»era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen«** behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen in denen bereits **era.** eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. **era.**-Kenntnisse aus den Grundlagen-seminaren und dem Seminar zur **era.**-Vorbereitung im Betrieb werden dabei vorausgesetzt.

Neu im Angebot sind zwei kleine Seminarreihen, eine zum Einstieg in entgeltpolitische Fragen, die andere zu grundlegenden Fragen der Prämienentlohnung im Betrieb.

- Kleine Reihe zu Entgeltfragen
- Kleine Reihe zum Prämienentgelt

Zu beiden Seminarreihen wird es aber gesonderte Veröffentlichungen und Ausschreibungen geben:

Für die **Anmeldung** ist zu beachten, dass die Bausteine **»Tarifliche Grundlagen«** und **»Entgeltgestaltung I (EG I)«** zusammen gebucht werden sollten. Für die weiteren Bausteine ist eine **grundlegende Kenntnis** des **era.** erforderlich.

Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

- Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung: Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen, Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifvertrag, EntgeltRahmenAbkommen (**era.**), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie Lohn- und Gehaltsicherung, TV zu Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- Tarifverträge im betrieblichen Alltag: Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis, Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen, Mindeststandards und betriebliches Niveau, Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume, Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

27.06. – 29.06.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 750,- Euro

Seminarnummer RE-120859-055

27.06. – 29.06.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 690,- Euro

Seminarnummer RE-120807-051

Entgeltgestaltung im Betrieb I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen: des Betriebsrats, der Mitglieder der Entgeltkommissionen oder der paritätischen Kommissionen.

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet ?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Grundentgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei der Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeit

18.03. – 23.03.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 1.350,- Euro

Seminarnummer RE-120860-055

23.04. – 27.04.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 1.090,- Euro

Seminarnummer RE-120808-051

era. im betrieblichen Alltag

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen **era.** bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 **era.** ETV ergeben, werden behandelt.

- Überwachungs- und Prüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des **era.**, insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der **era.** Einführung
- Betrieblicher Werkzeugkasten zur Kostenkompensation und Umgang mit dem **era.**-Anpassungsfonds bei abgeschlossenen/veränderten Eingruppierungen

26.09. – 28.09.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 750,- Euro

Seminarnummer RE-120863-055

26.09. – 28.09.2012

Oeding, Burghotel Pass

Kosten 690,- Euro

Seminarnummer RE-120809-051

Roger Niederkorn
Betriebsrat in einem Unternehmen der
Metall- und Elektroindustrie

Praxiswissen für die Betriebsratsarbeit.



»Mit dem Lernen in der Schule kann man die Seminare des DGB-Bildungswerks NRW nicht vergleichen. Hier geht es nicht um trockenen Stoff, sondern um Praxiswissen mit vielen Anwendungsbeispielen.«

era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und mit ihren Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung.

- Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission



01.02. – 03.02.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120710-132

28.03. – 30.03.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120711-132

14.05. – 16.05.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120712-132

27.06. – 29.06.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120713-132

26.09. – 28.09.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120714-132

21.11. – 23.11.2012

Münster, Hotel Münnich

Kosten 735,- Euro

Seminarnummer RE-120715-132

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|------------------|----------|----|----|----|------|----|----|----|-------|----|----|------|----|----|--------------|----|------|----|----|----|----|----------------------|----------------------|----|-------------------------|---------------|----|----|----|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Januar | Weihnachtsferien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | BR I (Mitbestimmung) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | | | | | | | | | | | | | | | |
| Februar | TV FlexÜ | | | | | | | | | | | | BR I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| März | | | | | | BR I | | | | | | | | | | | | EG I | | | | | | Wirtschaftsausschuss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Sa | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April | JAV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | EG I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mai | | TV FlexÜ | | | | BR I | | | | | | | | | | | | | | | | | | SBV 5 | | | Pfingstferien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | | | | | | | | | | | | | | | |
| Juni | | | | | | | | | | AuG I | | | | | | | | | | | | | | | | Mitbestimmung praktisch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Juli | SBV 4 | | | | | | | | | | | | | | | Sommerferien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | | | | | | | | | | | | | | | |
| August | | | | | | | | | | | | | | | | Sommerferien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | | | | | | | | | | | | | | | |
| September | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Oktober | | | | | | | | | | | | | | | | AuG I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | | | | | | | | | | | | | | | |
| November | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dezember | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo | | | | | | | | | | | | | | | |

Weihnachtsferien gehen bis zum 4. Januar 2013.

Tamara Göres
Ersatzmitglied des Betriebsrats

Wer durchblickt, kann besser handeln.



»Auch als regelmäßig mitarbeitendes Ersatzmitglied ist es für mich sehr wichtig an den Seminaren des DGB-Bildungswerks NRW teilzunehmen. Der Umgang mit Gesetzen gehört genauso dazu, wie die Rechte und Pflichten des Betriebsrats kennen zu lernen. Motivierend war besonders der Erfahrungsaustausch mit anderen Betriebsräten und das Know-how der beiden ehrenamtlichen Referenten aus meiner Region.«

era. Leistungsentgelte und Leistungszulage

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Ausgestaltung von leistungsbezogenen Entgeltmethoden im Betrieb zum Ziel. Bearbeitet werden die bestehenden Entgeltmethoden Akkord und Prämie, die neuen Möglichkeiten der Kombination, die durch das era. eröffnet werden und die Leistungszulage aufgrund von Leistungsverhaltensbeurteilung nach era. § 10.

- Tarifliche Regelungen zu leistungsbezogenen Entgelten: Regelungsvorgaben zu Entgeltgrundsätzen und Entgeltmethoden; Akkord und Prämie in alten und neuen Tarifverträgen; Kombinationsmöglichkeiten im era.
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach dem BetrVG: bei Fragen der betrieblichen Lohngestaltung, Entlohnungsgrundsätzen und Anwendung von Methoden; Festsetzung von Geldfaktoren
- Leistungsbezogene Entgeltmethoden und die Handlungsmöglichkeiten des BR
- Akkord, Prämie, Zielvereinbarungen und Leistungszulage in der betrieblichen Umsetzung und Ausgestaltung; Konfliktregelungsmechanismen zwischen dem Arbeitgeber, BR und ArbeitnehmerIn

13.06. - 15.06.2012

Ascheberg, Hotel Clemens August

Kosten 730,- Euro

Seminarnummer RE-120778-101

(Angebot der IGM Gelsenkirchen)

Tagungen zu Entgeltfragen

Neben den beiden „Klassikern“ der tarif- und entgeltpolitischen Grundlagenbildung, den Seminaren „Tarifliche Grundlagenbildung“ und „Entgeltgestaltung I“ wollen wir auch speziellere Tagesveranstaltungen anbieten. Sie sind als Einstieg in bestimmte Themen oder spezielle vor allem aktuelle Teilbereiche der Tarifarbeit und Leistungs politik anzusehen. Sie eignen sich deshalb nicht nur für neue sondern auch für erfahrene Betriebsräte.

Angedacht sind bislang folgende Themen:

Kleine Reihe Entgelt

- Grundsätze Leistungsentgelt
- Grundsätze Akkord
- Grundsätze Prämie
- Grundsätze Zielvereinbarungen
- Entgeltabrechnungen in der Praxis
Oeding 22.11. – 23.11.2012 RE-120822-051
- ...

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Tagungen zum Prämienentgelt

Nach der Neubewertung der Arbeitsaufgaben und der darauf aufbauenden Eingruppierung der Beschäftigten treten in den Betrieben wieder zunehmend leistungspolitische Fragen in den Vordergrund. In vielen Betrieben wird das Prämienentgelt neu betrachtet. Wir wollen mit unserer kleine Reihe zur Prämie einen Einstieg für neue und erfahrene Betriebsräte in diese schwierige Thematik bieten.

Angedacht ist bislang eine kleine Reihe zu Fragen rund um die Prämienentlohnung:

Kleine Prämienreihe

- Einstieg Entgeltgrundsätze im Überblick
Borken 05. Juni 2012 RE-120875-055
- Überblick Prämienentgelt Regelungsbereiche
Borken 05. September 2012 RE-120876-055
- Überblick Prämienentgelt Prämienformen
Borken 07. November 2012 RE-120877-055
- Überblick Prämienentgelt Abrechnungen
Borken 05. Dezember 2012 RE-120878-055
- ...

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die TeilnehmerInnen befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung nach dem Betriebsverfassungsrecht. Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

- Aufgaben und Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60 – 64; § 70 BetrVG)
- Geschäftsführung der JAV (§§ 65 – 66 BetrVG)
- Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (§§ 72 – 73 BetrVG)
- Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- Zusammenwirkung von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Tagesveranstaltungen für JAV

Die Tagesveranstaltungen richten sich an Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen. Sie behandeln für Jugendliche und Auszubildende wichtige Themen. In diesem Jahr werden voraussichtlich wieder Veranstaltungen angeboten, die sie sich mit aktuellen Problemlagen der Jugend- und Auszubildenden befassen werden.

Mögliche Themen könnten sein, bspw. Fragen der Berufsausbildung und ihrer Qualitätsverbesserung, Fragen zur Gestaltung der betrieblichen Übernahme, Wahlen zur JAV, Praxis der JAV-Arbeit usw.,

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV 1 + 2)

Die Schulungsveranstaltungen beschäftigen sich vor allem mit Problemen der betrieblichen Praxis von Schwerbehindertenvertrauenspersonen. Die beiden Seminare geben einen grundlegenden Überblick über die zentralen rechtlichen Fragestellungen aus dem Schwerbehinderten- und Betriebsverfassungsrecht. Für die praktische Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen und wie und wo diese von außerbetrieblichen Stellen unterstützt werden kann, werden Hinweise und Hilfestellungen zur betrieblichen Umsetzung gegeben.

Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung 1 (SBV 1)

- Behinderung und Ausweis
- Einführung in die Pflichten des Arbeitgebers
- Gleichstellung – Überblick über das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Zusammenarbeit der SBV mit internen und externen Kooperationspartnern
- Grundlegende Rechte und Pflichten der SBV

Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung 2 (SBV 2)

- Einführung in den besonderen Kündigungsschutz von Schwerbehinderten
- Grundlagen der Prävention nach § 84 SGB IX
- Einführung in die Integrationsvereinbarung
- Barrierefreiheit

Wichtig!

Die Seminare „SBV Teil 1“ (25.01. – 27.01.2012) und „SBV Teil 2“ (28.03. – 30.03.2012) sollten als Einheit gebucht werden!

25.01. – 27.01.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 750,- Euro

Seminarnummer RE-120864-055

28.03. – 30.03.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 750,- Euro

Seminarnummer RE-120865-055

Sozialrechtliche Fragen in der SBV-Arbeit (SBV 3)

Sozialgericht / Integrationsamt / BU-Rente

Das Seminar vermittelt Kenntnisse im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Es werden neben rechtlichen Fragen die Aufgaben der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bei der Bewältigung der praktischen Probleme im Betrieb und bei der Lösung von Konflikten im betrieblichen Alltag bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Stellen wie dem Integrationsamt wird behandelt. Daneben werden die rentenrechtlichen Änderungen bei der Alters- und der Berufsunfähigkeitsrente und ihre Folgen behandelt. Der Besuch eines Sozialgerichts soll in die Schwierigkeiten der gerichtlichen Klärung von Konflikten einführen.

- Sozialgerichtsbarkeit: Aufgaben und Aufbau, Besuch des Sozialgerichts, Besuch einer Kammersitzung
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Rentenrechtliche Änderungen für schwerbehinderte Menschen
- Neue Vorschriften für die Berufsunfähigkeitsrente

21.10. – 26.10.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 1.350,- Euro

Seminarnummer RE-120867-055

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung (SBV 4)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 84 SGB IX Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement aus Sicht der Berufsgenossenschaft mit Besuch der BG: BEM und Arbeitsunfall/Unfallhelfer/Wiedereingliederung/Musterarbeitsplätze zum BEM
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele der Berufsförderungswerke, Zusammenarbeit Betrieb, Rentenversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit (Reha-Bereich); Besuch eines Berufsförderungswerkes

01.07. – 06.07.2012

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Kosten 1.470,- Euro

Seminarnummer RE-120866-055

Arbeitsrechtliche Fragen in der SBV-Arbeit: Kündigung (SBV 5)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit den Mitbestimmungsrechten und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung speziell im Bereich von Kündigungen. Neben einem Überblick über die Qualität und Reichweite der rechtlichen Bedingungen wird am Beispiel von Kündigungen die Arbeit des Betriebsrats vorgestellt und aus Sicht der SBV bearbeitet. Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen werden herausgearbeitet.

- Reichweite und Qualität der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Mitbestimmung und Beteiligungsrechte des BR und der SBV bei Kündigungen
- Zusammenarbeit der betrieblichen Interessenvertretungen
- Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren

24.05. – 25.05.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 590,- Euro

Seminarnummer RE-120868-055

Versammlung der schwerbehinderten Menschen (SBV 6)

Das Seminar befasst sich mit rechtlichen Vorschriften und organisatorischen Hinweisen zur Durchführung der Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb. Es werden Hilfestellungen gegeben wie die SBV ihre Aufgabe erfüllen kann, diese Versammlung jährlich durchzuführen, darin über ihre Arbeit zu informieren und Rechenschaft abzulegen. Daneben gibt es Hinweise dazu, wie die Versammlung dazu genutzt werden kann, die weitere Arbeit der SBV zu strukturieren auf Basis von Informationen aus dem Kreis der versammelten Schwerbehinderten.

- Rechtliche Grundlage für die Versammlung (§ 95 SGB IX)
- Kosten und Sachaufwand der SBV
- Vorbereitung der Schwerbehindertenversammlung
- Einladung und Tagesordnung
- Durchführung der Schwerbehindertenversammlung
- Verabredung von Arbeitsaufgaben

28.11. – 30.11.2012

Borken, Hotel Lindenhof

Kosten 750,- Euro

Seminarnummer RE-120869-055

Aktuelle Themen und Probleme aus der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich über aktuelle Entwicklungen, die für ihre Arbeit als Schwerbehindertenvertrauenspersonen relevant sind. Es werden die veränderten Strukturen im Bereich der Integrations- und Versorgungsämter und deren Auswirkungen auf die betrieblichen Interessenvertretungen und Betroffenen vorgestellt. Hierbei lernen die Teilnehmenden anhand praktischer Beispiele, Anträge und Widersprüche zu schreiben. Darüber hinaus lernen sie, welche Einflussmöglichkeiten sie auf die Personalplanung »ihres« Unternehmens haben. Unter dem Stichwort »agieren statt reagieren« werden insbesondere Handlungsoptionen im Hinblick auf immer älter werdende Belegschaften besprochen.

- Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Schwerbehindertenvertretungen (z. B. das Recht auf Wiedereingliederung und Kurzarbeitergeld)
- Veränderte Strukturen der Integrations- und Versorgungsämter
- Neueste Leistungen der Krankenversicherungen und Integrationsämter (Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung)
- Fallmanagement der Krankenkassen bei Arbeitsunfähigkeit (erste Auswirkungen); Gesundheitsprävention
- Demografische Entwicklung und Anforderungen an die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauenspersonen (Rente mit 67?)

03.09. - 07.09.2012

Ascheberg, Hotel Clemens August

Kosten 1.190,- Euro

Seminarnummer RE-120754-101

(Angebot der IGM Recklinghausen)

Dirk Ischen,
Betriebsratsvorsitzender

Praxiswissen für die Betriebsratsarbeit.



„Schon Francis Bacon, ein englischer Philosoph aus dem 18. Jahrhundert, erkannte: " Wissen ist Macht". Das galt damals und gilt bis heute. Gerade im Arbeitsleben.

Die Kompetenz unserer Vertreter in den Betriebsräten kann nur durch einen starken Partner vermittelt werden. Im DGB Bildungswerk wird hierfür das Fachwissen und die nötige Vielfalt geboten.

Betriebsräte lernen hier, den Beschäftigten mit Rat und Tat, fachkundig zur Seite zu stehen, um so auch deren Anerkennung zu gewinnen.“

Tagungshäuser



IG Metall-Bildungszentrum

Otto-Brenner-Str. 100
45549 Sprockhövel
Tel.: 02324 706-0
Fax: 02324 706-330
sprockhoevel@igmetall.de
www.igmetall-sprockhoevel.de

Geschafft – das neue Bildungszentrum ist eröffnet!

Der Neubau bietet in 105 Einzel- und 19 Doppelzimmern gehobenen Hotelkomfort in kollegialer Atmosphäre. Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Zimmer haben Dusche, WC, Radio, TV und Telefon. Sprockhövel liegt am Südrand des Ruhrgebietes in waldiger, hügeliger Umgebung. Die Wege in die benachbarten Städte sind kurz, sei es nach Hattingen oder Bochum, Essen oder Wuppertal.



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58,
59387 Ascheberg-Davensberg
Tel.: 02593 604-0,
Fax: 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Burghotel Pass

Burgplatz 1,
46354 Oeding
Tel.: 02862 5830,
Fax: 02862 58370
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Vom Burghotel Pass – unweit der niederländischen Grenze – fällt zuerst der mächtige Burgturm auf. Innerhalb des gar nicht altertümlichen Gebäudes gibt es dann moderne Seminarräume, die eine gute Lernatmosphäre zulassen. Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet



Hotel Zum Wildpferd

Münsterstr. 52,
48429 Dülmen
Tel.: 02594 971-0,
Fax: 02594 971-66
www.hotel-wildpferd.de
info@hotel-wildpferd.de

Das Hotel zum Wildpferd liegt im Zentrum von Dülmen, einer typischen westmünsterländischen Stadt im Naturpark Hohe Mark. Dülmen bietet neben Freizeit-/Sportcenter und Wildpark gute Möglichkeiten für kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung. Besondere Attraktion sind die Wildpferde im Merfelder Bruch. Die Zimmer sind neben Dusche/WC u.a. mit Telefon, TV und Wireless-LAN modern und bequem ausgestattet.



Hotel-Restaurant Haus Leugermann

Osnabrücker Straße 33
49477 Ibbenbüren
Tel.: 054 51 935-0
Fax: 054 51 935-935
www.hotel-leugermann.de
kontakt@leugermann.de

Mitten im Grünen, umgeben von alten Kastanien und Eichen, befindet sich das moderne und traditionelle Urlaubs- und Tagungshotel Leugermann. Den Stadtkern von Ibbenbüren erreicht man zu Fuß oder mit dem Fahrrad in nur wenigen Minuten. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, TV, Telefon, Föhn, Safe und Minibar ausgestattet. In der Freizeit steht den Gästen der mediterrane Wellnessbereich u.a. mit Sauna, Fußwechselfädern, Außenbereich, Dampfbad und Ruheraum sowie Solarium und Whirlpool zur Verfügung.



TaT Rheine Transferzentrum für angepasste Technologie

Hovesaatstr. 6,
48432 Rheine
Tel.: 05971 990-0
Fax: 05971 990-150
www.tat-zentrum.de
info@tat-zentrum.de

Die schlicht gehaltenen Zimmer sind standardmäßig mit Dusche/WC und Telefon ausgestattet. Entspannung bietet das hauseigene Bistro, Fernsehgeräte und eine kleine Bibliothek. Im Freizeit- und Sportbereich bestehen Möglichkeiten zu Tischtennis, Poolbillard, Boulespiel, Volleyball oder Badminton. In der Nähe bieten sich als kleinere Ausflugsziele per Rad die Ems, das Schloss, die Salinenanlage mit Salzsiedehaus und das frei begehbbare Affengehege des nahe gelegenen Tierparks an.



Waldhotel Tannenhäuschen

Am Tannenhäuschen 7
46487 Wesel
Tel.: 0281 96 69-0
Fax: 0281 96 69-99
www.tannenhaeuschen.de
info@tannenhaeuschen.de

Das Waldhotel ist mit seiner einzigartigen Lage im Grünen und seinen gepflegten Parkanlagen ein begehrtes Urlaubs- und Ausflugsziel. Die Landschaft des Niederrheins liefert dazu in jeder Jahreszeit eine reizvolle Kulisse. Das Haus verfügt über das Ambiente und den Charme eines gewachsenen, fürsorglich gepflegten Waldhotels. Und das mit allem nur denkbaren modernen Komfort bis hin zum DSL oder W-LAN.



Ravensberger Hof

Güsenstr. 4
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 96211
Fax: 0521 962130-0
www.ravensbergerhof-
bielefeld.de
info@ravensbergerhof-
bielefeld.de

Wohnen in liebenswerter Umgebung und Tagen in stilvoller Atmosphäre: In zentraler und ruhiger Altstadtlage bietet der Ravensberger Hof seinen Gästen ein durchweg wohnliches Ambiente. Das 4-Sterne-Haus bietet neben 50 Komfortzimmern zwei Tagungsräume für bis zu 120 Personen, einen behaglichen Aufenthaltsraum, Bistro, Sauna und eine hoteleigene Tiefgarage.



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstr. 1,
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02921 55501,
Fax: 02921 55516
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf, direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV.



Henedamm Hotel

Am Stadtpark 6
59872 Meschede
Tel.: 0291 9960-0
Fax: 0291 9960-30
www.henedamm-hotel.de
info@henedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede, direkt am Hennesee im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, Wireless-LAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenstromanlage, Finnische Sauna, Dampfsauna sowie Crosstrainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium. Darüber hinaus lädt die herrliche Umgebung zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein.



Hotel Münnich

Heeremansweg 13,
48167 Münster
Tel.: 0251 6187-0,
Fax: 0251 6187-199
www.hotelmuennich.de
info@hotelmuennich.de

»Münsters Hotel mitten im Grünen«. Hotel Münnich liegt am Rande von Münster mit kurzen Wegen ins Stadtzentrum, in die Altstadt oder zur neuen Hafenmeile. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche/WC. Sämtliche Zimmer verfügen über Telefon und TV, Föhn, Minibar, Radio, Fax- und Internetanschluss. Hotel Münnich bietet einen gemütlichen Kaffee- und Biergarten, Bundeskegelbahnen, Sauna und Fahrradverleih.



Hotel Lindenhof

Raesfelder Str. 2
46325 Borken
Tel.: 02861 9250
Fax: 02861 63430
www.lindenhof-borken.de
hotel@lindenhof-borken.de

Direkt am Zentrum von Borken gelegen gehört das Hotel Lindenhof schon seit der Jahrhundertwende zum Stadtbild der einladenden Kreisstadt im westlichen Münsterland. Die Einzelzimmer mit Dusche/Bad, WC, Telefon, Radio, Minibar und Schreibtisch bieten modernen, zeitgemäßen Komfort. Helle, freundliche Tagungsräume sind mit ausgefeilter Tagungstechnik ausgestattet. Neben der Schänke, Bar und der Bundeskegelbahn im Haus bieten sich Freizeitmöglichkeiten ganz in der Nähe wie Bowling, Squash und Tennis. Im nahe gelegenen Erlebnisbad Aquarius befindet sich eine große Saunalandschaft.



Hotel Haus Griese

Seestr. 5,
59519 Möhnesee,
Tel.: 02924 982-0,
Fax: 02924 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de

Direkt am Möhnesee, am Rande des Ortsteils Körbecke, befindet sich das sehr schön gelegene Hotel Haus Griese. Es verfügt über sehr gut ausgestattete Seminarräume. In den geräumigen und ruhigen Zimmern befinden sich TV, Tele-phon, Föhn, WC, Dusche und ein kabelloser Internetanschluss. Der Möhnesee und seine Umgebung laden u.a. zum Baden, Segeln, Golfen, Radfahren und Wandern ein.



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44
45529 Hattingen
Tel.: 02324 595-100
Fax: 02324 595-102
www.jugendbildungszentrum.de
info@jugendbildungszentrum.de

Verkehrsgünstig, aber ruhig, oberhalb von Hattingen, direkt neben dem DGB-Bildungszentrum, liegt das Jugendbildungszentrum. Für die Freizeit- und Abendgestaltung im Jugendbildungszentrum stehen unterschiedliche Möglichkeiten offen: Billard, Tischtennis, Tischfußball, Airhockey, Sauna, Solarium und Schwimmbad. Für die Fernsehbegeisterten gibt es mehrere Fernsehgeräte. Das Bis-tro hat abends von 19.00 bis 1.00 Uhr geöffnet und in der Veranstaltungshalle können Discos organisiert werden. Wem das alles nicht reicht, dem kommt evtl. die zentrale Lage von Hattingen, zwischen Bochum, Essen und Wuppertal, sehr gelegen. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit Dusche/WC, ein eigener Telefonanschluss ist auf Anfrage möglich.

Seminar Durchführung

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW in Händen von Andreas Terhart.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarpauschale und Verpflegung. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. 7 % Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) bzw. § 65 (1) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG sowie gemäß § 96 (4) in Verbindung mit § 96 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von TeilnehmerInnen oder Verhinderung der ReferentInnen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Ausfallkosten

Bei Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % Seminargebühr in Rechnung. Werden dem Bildungswerk wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (§ 96 [4] SGB IX) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 37 [6] BetrVG/§ 65 [1] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offen bleiben, sprich uns bitte an, wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Ratgeber Freistellung

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus dem § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus dem § 65 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus dem § 96 (4) SGB IX in Verbindung mit dem § 96 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachzukommen. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- Betriebsverfassungsgesetz
- Sozialgesetzbuch IX
- Arbeitsrecht
- Grundlagen der relevanten Tarifverträge

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen. Insbesondere neu gewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste, noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam!

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- Wer fährt zum Seminar? (ggf. ErsatzteilnehmerIn beschließen)
- Termin (Achtung: eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- Anbieter
- Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der folgenden schematischen Darstellung ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

- www.dgb-bildungswerk-nrw.de/bwratgeber
- Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

Der Weg zur Teilnahme für Betriebsrats-Mitglieder nach § 37 (6) BetrVG



Vorgehen bei Streitigkeiten.

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Belange für nicht genügend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.

Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Belange bestreitet, sofort eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält, und begründen. Oder bei Verzicht des BR dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren vom Arbeitgeber einfordern.

Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teil,

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit der IG Metall und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Entgeltausfall: Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Das DGB-Bildungswerk NRW: die Seminarprofis!



Andreas Terhart



Petra Schneider



Jürgen Reusch

Kompetenz

Seit mehr als 20 Jahren bietet das DGB-Bildungswerk NRW e.V. arbeitsweltorientierte Seminare, Studien-Seminare und Projekte an. Damit schaffen wir das Basiswissen und die notwendige Kompetenz für eine wirkungsvolle Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit passgenauen Lösungen und der Vermittlung von Spezialkenntnissen für Gremien, Gremienvorsitzende, Wirtschaftsausschussmitglieder und andere Fachleute stellen wir Augenhöhe zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebern her. Ergänzt wird unser Angebot durch Beratung in Sachen Weiterbildung und allen Fragen der Freistellung.

Zugehörigkeit

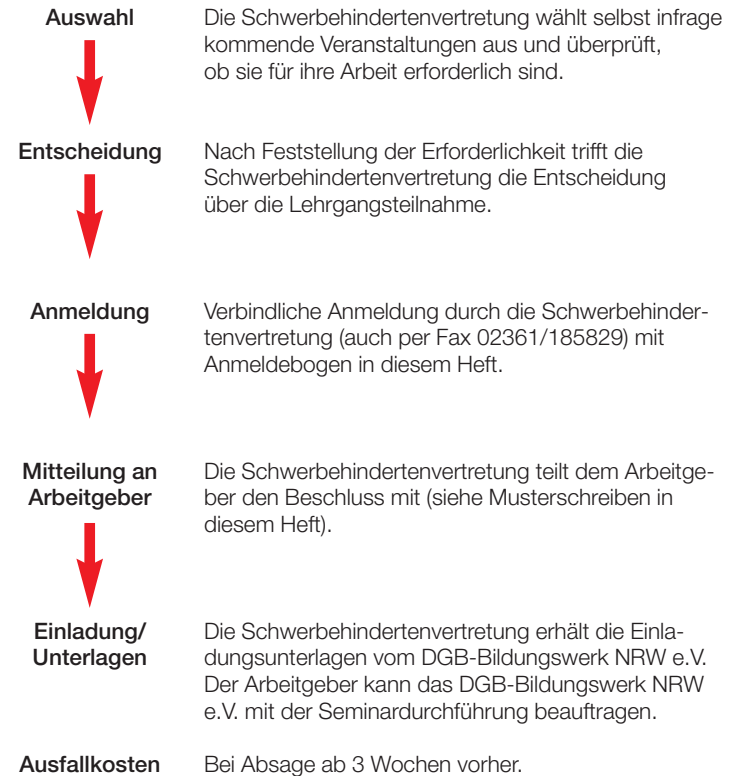
Als Bildungswerk der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen orientieren wir uns an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ihre Interessen und Rechte stehen im Mittelpunkt unseres Bildungsangebotes. Unsere Seminare richten sich an Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute, Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, aber auch an alle anderen interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für ihre Rechte interessieren und einsetzen wollen.

Vertrauen

Vertrauen ist die wichtigste Voraussetzung für eine Beziehung, auch oder besonders für eine Lernbeziehung. Jedes Jahr vertrauen mehr als 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Wissen und Können von rund 2.000 Referentinnen und Referenten. Mit etwa 2.500 Bildungsveranstaltungen jährlich sind wir der größte Anbieter politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen: www.dgb-bildungswerk.de
oder Telefon: 02361 183873

Der Weg zur Teilnahme für Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 (4) SGB IX



Seminarkosten: Wenn der Arbeitgeber im Anschluss an das Seminar die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist nach Rücksprache mit dem DGB Bildungswerk NRW e.V. und der IG Metall durch die Schwerbehindertenvertretung ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einzuleiten.

Entgeltausfall: Die einzelne Schwerbehindertenvertrauensperson muss ihren Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Musterschreiben

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, den/die KollegIn (Name)

.....
gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung (Titel)

vom bis zum zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, den/die KollegIn (Name)

.....
gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung (Titel)

vom bis zum zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie
beiliegenden Ausschreibung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung

am entschieden,

dass in seiner
Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson an
der Schulungsveranstaltung

.....
vom bis zum teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der
beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte
hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung,
damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Unsere Referentinnen und Referenten

- ... sind erfahrene BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen aus der Praxis
- ... kennen die Region, sie kommen aus der Bildungsregion Bocholt-Münster-Rheine, Recklinghausen-Gelsenkirchen
- ... sind ExpertInnen bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen

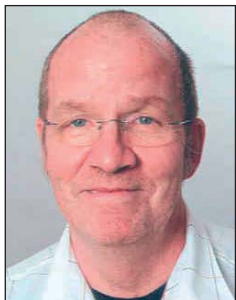
Zu unseren ReferentInnen zählen beispielsweise:



Günter Bauer,
Lancier Cable, Drensteinfurt
Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheits-
schutz



Thomas Potthoff,
Betriebsratsvorsitzender bei
Donaldson, Dülmen
Schwerpunkte BR I und Folgekurse



Josef Schlebes,
Ehem. BR bei Flender, Bocholt,
Schwerpunkte BR I und Folgekurse, era.



Horst Duhme,
Betriebsratsvorsitzender bei Benning,
Bocholt Schwerpunkte BR I
und Folgekurse, era.



Helmut Wolff,
Ehem. Betriebsratsvorsitzender, Münster
Schwerpunkte BR I und Folgekurse, era.



Werner Abelmann,
Betriebsratsvorsitzender bei BOS,
Emsdetten Schwerpunkte BR I
und Folgekurse



Werner de Vos,
BR bei Siemens Bocholt
Schwerpunkt Entgelt und Tarif



Yasemin Rosenau,
Betriebsratsvorsitzende bei
Vaillant GmbH,
Arbeitsrichterin am Landesarbeitsgericht
in Hamm, Gelsenkirchen
Schwerpunkte BR I, Folgekurse era.
und Arbeit – Entgelt – Leistung



Kurt Retthofer,
Betriebsratsvorsitzender
Küppersbusch, Gelsenkirchen
Schwerpunkt BR I und
Arbeit – Entgelt – Leistung



Jürgen Schäfers,
Ehem. Betriebsratsvorsitzender,
Arbeitsrichter am Landesarbeitsgericht
in Hamm
Schwerpunkte BR I,
Arbeit-Entgelt-Leistung



Michael aus der Wiesche,
Betriebsratsvorsitzender Rothrist Rohr,
Bottrop, Schwerpunkte BR I und
Folgekurse



Gerd West,
Betriebsratsvorsitzender Kleinken,
Dorsten
Schwerpunkte BR I und era.

Die Anschriften der IG Metall Verwaltungsstellen vor Ort



IG Metall Verwaltungsstelle Bocholt

46397 Bocholt, Wesemannstr. 10
Tel.: 02871 2499 - 0
Fax: 02871 2499 - 24
E-Mail: bocholt@igmetall.de
www.bocholt.igmetall.de



IG Metall Verwaltungsstelle Münster

48153 Münster, Friedrich-Ebert-Str. 159
Tel.: 0251 97409 - 0
Fax: 0251 97409 - 20
E-Mail: muenster@igmetall.de
www.muenster.igmetall.de



IG Metall Verwaltungsstelle Rheine

48431 Rheine, Kardinal-Galen-Ring 69
Tel.: 05971 89908 - 0
Fax: 05971 89908 - 20
E-Mail: rheine@igmetall.de
www.rheine.igmetall.de



IG Metall Verwaltungsstelle Recklinghausen

45657 Recklinghausen, Dorstener Str. 27 a
Tel.: 02361 9558-0
Fax: 02361 9558-22
Kollegin Nicola Gellings
E-Mail: Nicola.Gellings@igmetall.de
www.recklinghausen.igmetall.de



IG Metall Verwaltungsstelle Gelsenkirchen

45879 Gelsenkirchen, Augustastr. 18
Tel.: 0209 17974-0
Fax: 0209 17974-99
Kollegin Anke Grevendick
E-Mail: Anke.Grevendick@igmetall.de
www.gelsenkirchen.igmetall.de

Seminaranmeldung 2012

Bildungsregion BMR Re-Ge

Kopieren und faxen an
DGB-Bildungswerk NRW
Fax: 02361 185829

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon beruflich

E-Mail

Firma

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Datum..... Unterschrift